

Antrag auf Auszug aus dem Liegenschaftskataster



Landkreis Dahme-Spreewald
 Kataster- und Vermessungsamt
 Reutergasse 12
 15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk

Geschäftsbuch-Nr.

1. Antragsteller*in				
Name, Vorname				
Straße, Haus-Nr.				
PLZ, Ort				
Telefon		Zeichen		
E-Mail				
2. Flurstück(e)				
Straße, Haus-Nr.				
Grundbuchblatt				
Gemarkung				
Flur		Flurstück(e)		
3. Beantragt wird				
Tarifstelle		Produkt		Gebühr
	als Ausdruck auf Papier	Hinweis:	Für den Ausdruck auf Papier und per E-Mail als PDF-Datei fällt die Gebühr der Tarifstelle 2.3 Mehrausfertigungen an!	
	per E-Mail als PDF-Datei			
	2.1.1	Auszug als Liegenschaftskarte, bis DIN A3, je Auszug		22,00 € + Mwst
	2.1.2	Auszug als Liegenschaftskarte, größer DIN A3 bis DIN A0, je Auszug		44,00 € + Mwst
	2.1.3	Auszug als Flurstücksnachweis, je Auszug ¹		11,00 € + Mwst
	2.1.4	Auszug als Flurstücks- und Eigentüternachweis, je Auszug ¹		11,00 € + Mwst
	2.1.5	Auszug als Grundstücksnachweis, je Auszug ¹		11,00 € + Mwst
	2.1.6	Auszug als Bestandsnachweis, je Auszug ¹		22,00 € + Mwst
	2.2	andere Unterlagen aus dem aktuellen Nachweis des Liegenschaftskatasters		
	2.2.1	bis DIN A3, je Seite		9,00 € + Mwst
	2.2.2	größer als DIN A3 bis einschließlich DIN A0, je Seite		11,00 € + Mwst
	2.3	Mehrausfertigungen von Geobasisinformationen der Liegenschaften		25 % der Gebühr nach Tst. 2.1 bis Tst. 2.2

	1.1.2	Liegenschaftskarte mit Umringbemaßung	Zeitgebühr ³ + Mwst
	1.1.2	Voreigentümerermittlung/Eigentümrückverfolgung ¹ je Flurstück	Zeitgebühr ³
	EVZ ²	Liegenschaftskarte im Datenformat NAS	Zeitgebühr ⁴
	EVZ ²	Liegenschaftskarte im Datenformat DXF	Zeitgebühr ⁴
	EVZ ²	Liegenschaftskarte im Datenformat SHAPE	Zeitgebühr ⁴
	EVZ ²	Flurstücksdaten (Größe, Eigentümer, Nutzungsart, usw.) im Format NAS ¹	Zeitgebühr ⁴
	EVZ ²	Flurstücksdaten (Größe, Eigentümer, Nutzungsart, usw.) als XLSX-Datei ¹	Zeitgebühr ⁴

Bemerkungen

¹ Nachweis des berechtigten Interesses oder Vollmacht des Eigentümers notwendig

² Vermessungsentgeltverzeichnis - VermEVZ

³ Zeitgebühr nach VermGebO: je angefangene Arbeitshalbstunde 45,00 €

⁴ Zeitgebühr nach VermEVz: je angefangene Arbeitshalbstunde 53,55 €

4. Hinweise und Erklärung zum Datenschutz

Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung - VermGebO) vom 14.10.2019 und dem Entgeltverzeichnis für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsentgeltverzeichnis - VermEVz) vom 15.01.2020, jeweils in der gültigen Fassung, festgesetzt. Weitere Hinweise und Informationen zur Antragstellung oder Gebührenordnung/Entgeltverzeichnis können Sie unter der Telefonnummer 03546 20-2768 (Sprechzeiten: Dienstag von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr) erfragen.

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift ggf. Eigentümer*in/Erbbauberechtigte*r



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf Auskunft aus dem Liegenschaftskataster übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Dahme-Spreewald
Kataster- und Vermessungsamt
15907 Lübben (Spreewald)
E-Mail: kva-auskunft-mv@dahme-spreewald.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Herrn Dieter Soike
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen
E-Mail: dieter.soike@dahme-spreewald.de
Tel.: 03375 26-2652

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Vorgangsbearbeitung des Kataster- und Vermessungsamtes erhoben. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus Ihrer Antragstellung und richten sich in erster Linie auf die Bearbeitung Ihres Antrages.

Das Kataster- und Vermessungsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Mit der Antragstellung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Nach § 4 BbgDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Institutionen/Behörden weitergegeben:

- Kreiskasse des Landkreises Dahme-Spreewald

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Kataster- und Vermessungsamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Kataster- und Vermessungsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Auszug aus dem Liegenschaftskataster bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung des vorgenannten Antrages nicht möglich.